



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. November 2022

Fuss- und Veloweg KH2 Oberdorf - Büren, Gemeinde Oberdorf. Genehmigung Generelles Projekt und Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts. Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 26. September und 4. November 2022 in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzermathyer und Milena Bächler (Direktionssekretärin Baudirektion) sowie Markus Meisinger (Abteilungsleiter Strategie und Planung) das Generelle Projekt für die Erstellung eines Fuss- und Velowegs an der KH2 Oberdorf-Büren und dazugehörigen Objektkredit für die Planung und Umsetzung beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Am 12. Februar 2020 reichten LR Armin Odermatt, Büren, sowie Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Linienführung des Radweges von Wil, Oberdorf, nach Dallenwil ein. Der Landrat hiess an seiner Sitzung vom 23. September 2020 dieses Postulat gut und nahm von den Abklärungen des Regierungsrates Kenntnis. Gleichzeitig gab der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, ein generelles Projekt im Sinne der Bestvariante "Radweg mit Grünstreifen" auszuarbeiten. Als Bestvariante zeigte sich gemäss den Abklärungen des Regierungsrates jene mit einem kombinierten Rad- und Fussweg von 2.5m Breite, abgetrennt von der Strasse mit einem Grünstreifen von 0.5m.

Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf den Beschluss Nr. 384 des Regierungsrates vom 28. Juni 2022 und die dazugehörigen Unterlagen verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL anerkennt, dass mit dem Veloweg zwischen Ortsausgang Oberdorf und Knoten Büren eine wesentliche Lücke im kantonalen Velowegnetz geschlossen werden kann.

Mit der Realisierung dieses Teilstücks wird eine durchgehende Veloroute zwischen dem Engelbergertal und den Seegemeinden geschaffen. Dies macht die Verbindung für den Langsamverkehr attraktiver und kann einen Beitrag zur Entlastung des Strassenverkehrs bewirken. Weiter wurde in der Kommission ausdrücklich begrüsst, dass mit der Realisierung des Geh- und Velowegs auch die Verkehrssicherheit beim Einmünder in die Engelbergstrasse erhöht wird. Insbesondere die nachfolgenden Themen führten in der Kommission BUL zu Diskussionen:

3 Generelles Projekt

Vorab hat sich die Kommission BUL von der Baudirektorin versichern lassen, dass künftig auf Plänen vergleichbarer Projekte keine Bäume mehr eingezeichnet werden. Sie führen zu unnötigen Verunsicherungen seitens Grundeigentümerschaften; darauf ist zu verzichten.

3.1 Regelquerschnitt im Allgemeinen

Die Kommission BUL wurde darüber informiert, dass eine Breite von 2.5m und einen Trennstreifen von 0.5m für einen kombinierten Fuss- und Veloweg als absolutes Minimum gilt, um ein sicheres Kreuzen von verschiedenen Benutzenden zu ermöglichen. Die Kommission BUL erachtet es als wichtig, die 2.5m Breite für den Kombiweg nicht noch weiter zu reduzieren, um eine zukunftsgerichtete Infrastruktur zu schaffen. Gleichzeitig soll aber nach Ansicht der Kommissionsmehrheit zur Minimierung des Landverbrauchs der Trennstreifen mit dem Randstein total 0.5m betragen und nicht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – 0.5m Trennstreifen und 12cm Randstein. Ein entsprechender **Änderungsantrag** wurde in der Kommission BUL mit **6 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen**. Die Kommission BUL hat zur Kenntnis genommen, dass diese Reduktion zur Folge hat, dass keine Begrünung mehr möglich sein wird. Sie vertritt die Ansicht, dass die Trennung so auszugestaltet ist, dass sie der Sicherheit des Langsamverkehrs dient und möglichst geringe Unterhaltskosten anfallen.

3.2 Querung Wisstürli

Der Regierungsrat schlägt auf der Höhe Wisstürli vor, neben einer Querungshilfe mit Mittelinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger zusätzlich eine leichte Verschwenkung des Strassenverlauf zu erstellen. Mit der zusätzliche Verschwenkung sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Temporeduktion auf 60 km/h und damit das Anbringen eines Fussgängerstreifens – einem Anliegen, das durch eine Petition aus der Bevölkerung angestossen wurde – zu ermöglichen.

Die Kommission BUL begrüsst namentlich die Querungshilfe an dieser Stelle und stellt fest, dass dies gegenüber der aktuellen Situation bereits eine Verbesserung darstellt. Kontrovers diskutiert wurde aber, ob an dieser Stelle ein Fussgängerstreifen und die Temporeduktion sinnvoll seien. Die Kommission BUL hat zur Kenntnis genommen, dass die Signalisation in der Kompetenz der Justiz- und Sicherheitsdirektion liegt und nicht Bestandteil des generellen Projekts ist. Da aber durch die zusätzliche Verschwenkung eine entsprechende Signalisation möglich wird, führten sie gleichwohl zu Diskussionen. In Bezug auf den Fussgängerstreifen wurde argumentiert, dass die Frequenzen gering sind, die Übersicht zum Queren gut und markierte Querungen – insbesondere für Schulkinder – in geringer Distanz vorhanden sind. Zudem wurden Bedenken geäussert, dass mit der Markierung eines Fussgängerstreifens eine vermeintliche Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen wird. Hinsichtlich einer möglichen Temporeduktion vertrat die Mehrheit der Kommission BUL die Ansicht, dass auf der Erschliessungsstrasse für das ganze Engelbergertal der Verkehr schnell und flüssig fließen soll. Die Minderheit unterstützte demgegenüber den regierungsrätlichen Antrag inklusive zusätzlicher Verschwenkung, da die Sicherheit erhöht, der Verkehr mit reduziertem Tempo erwiesenermassen flüssiger fliesst und Zeiteinsparungen auf dieser kurzen Strecke marginal sind. Der **Änderungsantrag**, den Regelquerschnitt ohne die zusätzliche Verschwenkung auszugestalten, **obsiegt mit 6 : 2 Stimmen (keine Enthaltung)**.

3.3 Einwendungen

Als Folge der oben aufgeführten Änderungsanträge sind – gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag – weitere Einwendungen der Genossenkorporation Stans und des VCS/Pro Velo abzuweisen. Die Einwendungen führten in der Kommission BUL aber zu keinen Diskussionen.

3.4 Kosten

In Bezug auf die Kosten fällt auf, dass für die Realisierung der Entwässerung hohe Beträge anfallen. Die Kommission BUL hat zur Kenntnis genommen, dass mit der Realisation des neuen Fuss- und Velowegs gestützt auf das Gewässerschutzgesetz auch die Fahrbahnenentwässerung angepasst werden muss. Um den Kulturlandverlust zu minimieren, wurde die Variante des Ableitens zur Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) Grossried gewählt. Letztlich anerkennt die Kommission BUL, dass keine gleich gut geeignete Variante vorhanden ist, um die notwendige Entwässerungsintervention zu realisieren.

4 Anträge der Kommission BUL

4.1 Generelles Projekt

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2, Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Gemeinde Oberdorf, mit 8 : 0 Stimmen (keine Enthaltung) **in geänderter Form** gemäss beiliegendem Antrag zuzustimmen.

4.2 Objektkredit

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem über den Objektkredit von Fr. 4'900'000.- für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts 'KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren', Oberdorf, mit 8 : 0 Stimmen (keine Enthaltung) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin